

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 17. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2023)

zum Thema:

**„Bunte“ Parkautomaten in Berlin-Mitte**

und **Antwort** vom 03. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 163  
vom 17. Juli 2023  
über „Bunte“ Parkautomaten in Berlin-Mitte

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft bei den Fragen 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das zuständige Bezirksamt um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurde.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Laut einer Pressemeldung will das Bezirksamt Berlin-Mitte anlässlich des diesjährigen „Christopher-Street-Day“ rund 40 Parkscheinautomaten in Regenbogenfarben „hüllen“ und zudem entsprechende Parktickets herausgeben.

[https://www.berliner-woche.de/mitte/c-kultur/bunte-parkautomaten\\_a386912](https://www.berliner-woche.de/mitte/c-kultur/bunte-parkautomaten_a386912)

1. Wer hatte die Idee zu dieser Aktion und wer hat das Konzept dazu erarbeitet? Welche Kosten sind dadurch entstanden?

Zu 1.: „Die Idee selbst kam aus dem Ordnungsamt des Bezirksamt Mitte von Berlin. Hintergrund ist der Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 16.09.21 (Titel: Berlin ist Regenbogenhauptstadt und Freiheitszone für LSBTIQ\*), wonach das Abgeordnetenhaus den Berliner Senat auffordert „weiterhin aktiv Maßnahmen zur rechtlichen Gleichstellung und für

den Schutz von LSBTIQ\*, zur Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sowie zur Sanktion von Mechanismen der strukturellen Diskriminierung zu ergreifen und bestehende Maßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln“. Hinzukommt der akute Bedarf an qualifiziertem Personal im Ordnungsamt Mitte von Berlin und im Bezirksamt generell. Das Bezirksamt möchte sich daher als attraktive Arbeitgeberin präsentieren. Entsprechend wurde eine Personalmarketingaktion „Bist Du bunt genug für uns?“ gestartet (s. a. <https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/pressemitteilungen/2023/presse-mitteilung.1343370.php>). Die Gesamtkosten der Parkautomatenaktion (inklusive Auf- und Abbau) betragen: 9.936 € (netto). Es handelt sich daher um eine vergleichsweise günstige und effiziente Personalmarketingaktion (s. a. Angaben zur Reichweite unter der Antwort zu Frage 5).“

2. Wer hat diese Aktion beschlossen?

Zu 2.: „Die Personalmarketingaktion wurde in Abstimmung mit der Pressestelle durch das für das Ordnungsamt zuständige Bezirksamtsmitglied beschlossen.“

3. Welche Kosten entstehen durch die farbliche Veränderung (und deren anschließende Beseitigung) der Parkautomaten, sowie für die Produktion und das Bereitstellen der „limitierten“ bunten Parktickets?

Zu 3.: „Es wird auf Antwort 1 verwiesen.“

4. Aus welchen Mitteln werden die Kosten zu 3. finanziert?

Zu 4.: „Die finanziellen Mittel für diese Personalmarketingaktion stammen aus dem Wirtschaftsplan des Ordnungsamtes. Beim Wirtschaftsplan handelt sich um die Einnahmen aus der Parkraumüberwachung und nicht um Steuern oder Gebühren.“

5. Welchen konkreten Mehrwert sieht das Bezirksamt Berlin-Mitte durch diese Aktion für den Steuerzahler?

Zu 5.: „Ziel war es, den Beschluss des Abgeordnetenhauses (siehe Antwort zu 1.) mit dem hohen Bedarf an qualifiziertem Personal zu kombinieren und sich als Bezirksamt als attraktiver und toleranter Arbeitgeber darzustellen. Da neben den lokalen Printmedien u. a. auch im Rundfunk Berlin-Brandenburg (s. a. Abendschaubetrag vom 19.07.2023 [https://www.rbb-online.de/abendschau/videos/20230719\\_1930/queere\\_parkautomaten\\_mitte.html](https://www.rbb-online.de/abendschau/videos/20230719_1930/queere_parkautomaten_mitte.html)) sowie auf Social Media-Kanälen mit mehr als 170.000 Follower (z. B. <https://www.instagram.com/p/Cu05yR-ti9m/>) über die Aktion berichtet wurde, kann von einer sehr großen Reichweite ausgegangen werden. Der erwartete Mehrwert dieser Personalmarketingaktion liegt in der potentiellen Rekrutierung von neuen dringend benötigten Dienstkräften und dem dadurch zu erwartenden positiven Effekt auf die Bearbeitungszeiten in der öffentlichen Verwaltung des Bezirksamts Mitte von Berlin. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Kleine Anfrage der CDU Mitte in der BVV Mitte (Drs. KA 0280/VI) verwiesen.“

6. Wie beurteilt der Senat diese Aktion und welchen konkreten Mehrwert sieht der Senat durch diese Aktion für den Steuerzahler?

Zu 6.: Der Senat begrüßt Maßnahmen der Bezirke, im Sinne der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) (Drucksache 18/1434) und dem Diversity-Landesprogramm (Drucksache 18/3015). Letzteres sieht vor, dass neue Strategien zur Erreichung einer größeren Diversität u. a. durch dezentrale Akteurinnen und Akteure, die für die Personalgewinnung zuständig sind, sowie neue Strategien (u. a. Kampagnen etc.) erprobt werden, um bislang in der Verwaltung unterrepräsentierte Gruppen zu erreichen.

Es wird zudem auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Falls die Fragen unter 5. und 6. dahingehend beantwortet werden, dass durch diese Aktion ein „Zeichen gegen Homophobie und Transphobie“ gesetzt werden soll: Aufgrund welcher konkreten Erfahrungen, bzw. wissenschaftlicher Erkenntnisse glauben das Bezirksamt Berlin-Mitte und/oder der Senat, dass „Homophobie und Transphobie“ durch das Verändern des äußeren Erscheinungsbildes von Parkscheinautomaten und das Ausgeben bunter, limitierter Parktickets eingedämmt werden können?

Zu 7.: Es handelt sich wie oben dargelegt um eine Personalmarketingaktion.

8. Wie und von wem werden die Erfolge dieser Aktion wissenschaftlich gemessen und ausgewertet? Welche Kosten entstehen hierdurch und wer übernimmt diese?

Zu 8.: Eine Auswertung ist derzeit nicht geplant.

9. Wie beurteilt der Senat diese Aktion unter dem Aspekt, dass das Land Berlin vom Länderfinanzausgleich profitiert und damit auch Steuergelder von Steuerzahlern aus anderen Bundesländern für diese Aktion verwendet werden?

Zu 9.: Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 6 verwiesen.

10. Wie beurteilt der Senat diese Aktion unter dem Aspekt, dass Steuergelder verantwortungsvoll eingesetzt werden und in erster Linie dem Gemeinwohl dienen sollen?

Zu 10.: Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 6 verwiesen.

Berlin, den 03. August 2023

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung